

Wartungsbedingungen

§1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde beauftragt die SYSTEM AG für IT-Lösungen, nachfolgend System AG genannt, mit der Durchführung der Wartung für die vereinbarten Programme.

§2 Vertragsdauer

Das Serviceabkommen läuft auf unbestimmte Zeit und kann beiderseits mit einer Frist von vier Monaten zum Ende eines jeden Jahres gekündigt werden. Die System AG ist zur Änderung der vertraglich festgelegten Wartungsgebühren berechtigt. Die System AG kann frühestens nach Ablauf des ersten Vertragsjahres und maximal einmal im Kalenderjahr die in der Preisliste enthaltenen Wartungsgebühren mit Wirkung für Bestandsverträge der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Zukünftige Erhöhungen bzw. Verminderungen der Steuersätze im Rahmen der Mehrwertsteuer werden auch für die Preise von der System AG entsprechend wirksam, ohne daß es einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

§3 Leistungszeit

Der Service wird während der regulären Geschäftszeiten der System AG, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08.30 - 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 - 15.30 Uhr, gewährleistet und durchgeführt.

§4 Leistungen durch die System AG

Der Auftraggeber erhält bei Freigabe verbesserter Programmstände im Austausch Datenträger für die nicht duplizierbaren Programme. Alternativ stehen ihm diese auch im Internet zum Download bereit. Diese Austauschdatenträger/Downloads enthalten alle zwischenzeitlich von der System AG durchgeführten Verbesserungen und Modifikationen der Standardsoftware. Der Transport und Versand der Austauschträger wird separat berechnet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die verbesserten Programmträger einzusetzen. Der Auftraggeber wird von der System AG über Neuerscheinungen und Erweiterungen der Standardsoftware laufend informiert. Erfordert die Übernahme von Erweiterungen der Standardsoftware eine Neuanlage von Dateien des Auftraggebers, macht die System AG für die Übertragung von Daten aus den alten in die neuen Dateien ein Angebot. Werden an den bestehenden Programmen umfangreiche Funktionserweiterungen vorgenommen, so wird die System AG diese dem Auftraggeber anbieten. Die Lieferung von Softwareerweiterungen schließt die Dokumentation, jedoch weder Programmeinweisung oder Datenanpassung ein.

§5 Zahlungsbedingungen

Der Wartungspreis ist mit Beginn des Vertrages im Voraus rein netto Kasse, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die Aufrechnung mit von der System AG bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

§6 Wartungsausschluß

Der Wartungsvertrag schließt folgende Arbeiten aus: Wiederherstellung von Dateien des Auftraggebers, Beseitigung von Schäden, die durch Eingriff unberechtigter Dritter verursacht wurden oder im Zusammenhang mit solchen Eingriffen stehen, Beseitigung von Störungen, die auf Verwendung anderer als von Hersteller für die Geräte zugelassener Teile, Materialien oder Zusatzgeräte zurückzuführen sind, Beseitigung von Schäden, die durch Mißachtung von Aufstellungsbedingungen für die Geräte oder durch unsachgemäße Bedienung oder Behandlung entstanden sind, oder die auf sonstige Einflüsse zurückzuführen sind, die nicht durch die System AG zu vertreten sind.

§7 Gewährleistung

1. Aufgetretene Mängel wird der Kunde der System AG unverzüglich schriftlich mitteilen. Der Fehler ist möglichst genau zu beschreiben.
2. Die System AG verpflichtet sich, die Arbeiten zur Problemlösung aufzunehmen.
3. Bei Änderungen und Erweiterungen der Hard- und Software, die nicht mit der System AG abgestimmt wurde, entfällt die Wartungspflicht der System AG, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Fehler auf diese Änderung zurückzuführen ist.

§8 Kündigung

Die System AG ist zur vorzeitigen Kündigung dieser Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, insbesondere wenn der Auftraggeber mit seiner Zahlung länger als zwei Monate in Verzug gerät oder der Auftraggeber ohne vorherige Zustimmung mit der System AG Änderungen an den Programmen vornimmt.

§9 Vertraulichkeit

Die System AG verpflichtet sich, alle Informationen, von denen sie im Rahmen der Tätigkeit Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln. Die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes werden beachtet. Die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

§10 Haftung und Schadenersatz

Die Haftung der System AG und die ihrer Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus positiver Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubten Handlungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; die Haftung ist jedoch der Höhe nach auf die pro Vertragsjahr nach dem vorliegenden Vertrag zu zahlende Wartungsgebühr je Schadensereignis beschränkt. Eine Haftung für Produktions- und Nutzungsausfall sowie entgangenen Gewinn ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von der System AG, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder des Fehlern zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

§11 Sonstiges

Nebenabreden und/oder Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder fehlerhafte Bestimmung soll vielmehr durch eine wirtschaftlich und rechtlich gleichwertige ersetzt werden.

§12 Besondere Bestimmungen

Der Auftraggeber darf Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung nicht ohne vorherige Zustimmung der System AG auf Dritte übertragen. Die System AG ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder leihweise einen geeigneten Fachunternehmen bzw. Fachmann zu übertragen. Als Gerichtsstand für die Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Siegburg vereinbart. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.